

## **Flurneuordnung Dielheim-Balzfeld, Rhein-Neckar-Kreis**

### **Pflegeplan für die landschaftspflegerischen Anlagen zur Genehmigung des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG)**

#### **Vorbemerkungen**

Im Flurbereinigungsverfahren Dielheim-Balzfeld werden bedeutende Biotope, wie z.B. das § 30 Biotop, 16718-226-0368 Feuchtbiotop südöstl. Balzfeld-Oberes/Unteres Bruch, gesichert, ergänzt und weiterentwickelt. Zudem wird als Ausgleich für die Eingriffe der Flurneuordnung eine Buntbrache mit einem Umfang von 33 ar neu angelegt.

#### **Zuständigkeiten**

Die landschaftspflegerischen Maßnahmen, die nachfolgend beschrieben werden, gehen in das Eigentum der Gemeinde Dielheim über. Für das Einhalten und die Durchführung der nachfolgend genannten Pflegemaßnahmen und Nutzungen ist die Gemeinde Dielheim zuständig.

Für die fachliche Beratung können die Untere Naturschutzbehörde und der Naturschutzbeauftragte herangezogen werden.

Für die Pflege der Gehölze und für die Mäharbeiten werden, soweit möglich, die ortsansässigen Landwirte eingesetzt. Die Flächen werden den Landwirten kostenfrei zur Verfügung gestellt (pachtfrei). Für die Pflege erhalten sie eine Vergütung aus Haushaltsmitteln der Gemeinde, gegebenenfalls können Zuschüsse aus Förderprogrammen des Landes (Landschaftspflegerrichtlinie) beantragt werden. Wenn eine Pflege durch die Landwirte nicht möglich ist, muss die Gemeinde den Bauhof oder eine Fachfirma beauftragen.

#### **Biotop/ Biotopkomplexe nach den Zuordnungsnummern (Kostenplanung)**

##### **1.4.2 Flächenhafte Anlagen mit und ohne Bepflanzung**

##### **1.4.2.3 Einzelbäume**

Pflanzung: Walnuss Hochstamm, Gesamthöhe 200-250 cm.  
Stammumfang min. 8-10 cm, ggf. 10-14 cm. Pflanzsicherung durch Dreibock

Pflege: Regelmäßige Kontrolle, Pflegemaßnahmen nur bei Bedarf, z.B. bei Schäden an Krone oder Stamm. Sofern notwendig: Nachpflanzung, Bewässerung.

Folgende Maßnahmen gehören im Flurneuordnungsgebiet zu diesem Biotoptyp:

Maßnahme-Nr.	Stück	Kosten pro Pflegegang
4430	1 Walnuss	50,-

#### 1.4.2.4 Anlage von sonstigen ökologisch wertvollen Flächen (Buntbrache)

Anlage: Mehrjährige Buntbrache aus gebietseigenem Saatgut von: Lein, Buchweizen, Sonnenblume, Borretsch, Fenchel, Hafer, Luzerne, Bienenfreund, Ölrettich, Markstammkohl, Gelbsenf, Wilder Möhre, Rotklee, Futter-Espalette, Rainfarn, Margerite, Wilde Malve, Waldstaudenroggen, Färberkamille, Gelbem Steinklee.

Ansaatstärke: 8-10 kg/ha, Anteil Kräuter/Gräser: 70/30 %.

Pflege: Jährlicher Schnitt im Sommer/Herbst (frühestens ab 15. Juli) mit ggf. Mahdgutentfernung, falls massig Schnittgut vorhanden ist. Dem Schnitt folgt jährlich ab dem 15. Januar eine oberflächliche Bodenbearbeitung einer Flächenhälfte per grubbern. Die andere Hälfte bleibt unberührt. Die beiden Teilflächen wechseln jährlich.

Sofern das Samenpotential im Boden nicht ausreicht, findet jährlich auf einer Teilfläche bis zum 15. Mai eine Nach- oder Neueinsaat statt (Saatbettvorbereitung). Aufkommende Gehölze und Problemunkräuter sind von den Teilflächen zu entfernen. Bei Aufkommen von Wurzelunkräutern ist auf die Bodenbearbeitung zu verzichten. Umbruch und Neueinsaat der gesamten Fläche alle 5 Jahre.

(Kalkulation: 353 €/ha<sup>1</sup>)

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von 33 ar gehören im Flurneuordnungsgebiet zu diesem Biotoptyp:

Maßnahme-Nr.	Fläche in ar	Kosten pro Pflegegang
4450	33	117

Die Gemeinde Dielheim stimmt dem Pflegeplan zu.

Dielheim, den 17.07.2023

  
 .....  
 Gemeinde Dielheim  
 Manfred Heinisch, Hauptamtsleiter

Bürgermeisteramt  
 Tel. 06222 781-0  
 Hauptstr. 37  
 69234 Dielheim

<sup>1</sup> nach „Honorierung von Naturschutzleistungen. Grundlagen und Beispiele für ökologisch bewirtschaftete Betriebe“ von *WWF Deutschland 2015*.